

teilung eingeführt, daß dadurch eine abgerundete, das Ganze umfassende Ausbildung fast zur Unmöglichkeit wird.

In diesen Verhältnissen liegt eine große und leider noch nicht genug beachtete Gefahr für die gesunde Weiterentwicklung des Buchhandels. Wo der Nachwuchs den zu stellenden Anforderungen, die im Buchhandel wahrlich nicht geringe sind, nicht mehr genügt, da muß ein empfindlicher Schaden für das Ganze die unweigerliche Folge sein — und darum: Videant consules!

Wie es so das Bestreben einer weitblickenden Prinzipalität sein muß, unter Bereitstellung großer Mittel solchen drohend sich zeigenden Schäden rechtzeitig und erfolgreich zu begegnen, so müssen auch die Angestellten an sich selbst arbeiten und auf Mittel und Wege denken, sich in ihrem Beruf stark und tüchtig zu machen. — Diejenigen darunter aber, die in besserer Lage und die dazu imstande sind, haben im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse für die Wohlfahrt ihres ganzen Standes die unabweisbare Pflicht, den Schwachen zu helfen und beizustehen und ihnen die Wege zur Verbreiterung und zur Vertiefung ihrer Kenntnisse zu weisen. Solchen Zwecken hat sich in ausgedehntem Maße und seit vielen Jahren der Verein jüngerer Buchhändler »Krebs« in Berlin gewidmet. Für Weiterbildung im weitesten Umfange, für buchhändlerische Fachbildung in erster Linie zu sorgen, ist für ihn stets ein nobile officium gewesen, und nachdem er seit Beginn des neuen Jahrhunderts mit der verständnisvollen Unterstützung der Korporation der Berliner Buchhändler seinen Bestrebungen ein festes System gegeben hat, sind die Erfolge zusehends gewachsen.

Die auch außerhalb Berlins satfam bekannten grünen Hefte des »Krebs« mit dem Titel »Fortbildungsgelegenheiten für Buchhändler«, von denen jetzt die siebente Ausgabe bevorsteht, geben, von der Handelshochschule anfangend, eine genaue Übersicht aller der Kurse in Sprachen, in Buchführung und in sonst Buchhändlern notwendigen und nützlichen Fächern, die in Berlin abgehalten werden und benutzt werden können. Den Mitgliedern des Vereins sind dabei durch Sonderverträge mit den betreffenden Anstalten ermäßigte Honorarbedingungen in vielen Fällen erwirkt worden. Daneben wird auch in kurzer Form auf die für Buchhändler benutzbaren Bibliotheken hingewiesen. Hier gelangen auch die buchhändlerischen Fachvorlesungen zur Anzeige, die der Krebs alljährlich zweimal selbst veranstaltet, die für alle Berufsgenossen durchaus kostenlos dargeboten werden und die sich eines immer wachsenden Zuspruchs zu erfreuen gehabt haben, so daß es in letzter Zeit meistens notwendig geworden ist, sie in zwei, drei, ja vier Parallelkursen abzuhalten. Ein besonderer Ausschuß von drei Mitgliedern hält das alles im Gange.

Das sind aber nur die Anfänge. Der »Krebs« beabsichtigt seine Tätigkeit nutzbringend weiter auszudehnen. — In vielen Fällen noch bildet das für empfohlene Kurse und Vorträge zu entrichtende Honorar ein Hindernis für Lehrlinge und selbst Gehilfen, sie zu besuchen.

Dies zu beseitigen ist die Veranlassung zur Krebs-Jubiläum-Stiftung gewesen, die am 10. November dieses Jahres ins Leben treten soll. Der »Krebs« ist durch das Vermächtnis eines lieben Ehrenmitgliedes, des Herrn von Marks in St. Petersburg, in der glücklichen Lage, dieser Stiftung aus seinem eigenen Vermögen den Betrag von viertausend Mark als Grundstock zuzuweisen.

Er stellt diese Stiftung in den Dienst der Allgemeinheit, und diese Absicht hat ihm auch, obwohl sie nur im engsten Kreise bisher bekannt gegeben worden ist, von seinen vermögenden Mitgliedern schon erhebliche Beihilfen gebracht. Ein zu hohen Ehren im Buchhandel gelangtes Mitglied hat dem Fonds in dankbarer Erinnerung an die früheren Zeiten

1000 M überwiesen, während von mehreren andern Seiten noch ähnliche Spenden in Aussicht stehen. Ein überseeisches Mitglied hat 200 M gesandt; Jahresbeiträge bis zur Höhe von 50 M sind gezeichnet und so fort. Die »alten Herren« des »Krebs« dürfen stolz darauf sein, daß ihre Beiträge altruistischen Zwecken zu dienen bestimmt werden. — Aber auch für den gesamten Berliner Buchhandel bietet sich hier die Gelegenheit, zu zeigen, daß er für die so notwendige Weiterbildung seiner jüngern Angehörigen etwas übrig hat! — Daß der Beitrag, den die Korporation der Berliner Buchhändler den Kursen des »Krebs« alljährlich von neuem zugewendet hat, zu einem ständigen von bestimmter Höhe wird, ist zu erwarten. Das Nähere über die Verwendung der Kapitalerträge und der jährlichen Beiträge von Körperschaften und einzelnen werden die Statuten der Stiftung ergeben, die zurzeit noch im Werden sind.

Neben den regelmäßigen buchhändlerischen Fachkursen von längerer Dauer, die möglichst noch eine Erweiterung erfahren sollen, und neben gelegentlichen Einzelvorträgen sollen instruktive Ausstellungen veranstaltet und Anschauungsmaterial, wie es für die diesmaligen Frühjahrskurse noch vom Deutschen Buchgewerbeverein entliehen werden mußte, beschafft werden. Die Teilnahme an fremdsprachigen und allen sonstigen für das Wissen des Buchhändlers förderlichen Kursen soll denen, die darum ansuchen, durch Zuschüsse zum Honorar oder durch dessen volle Zahlung erleichtert werden.

Etwaige Überschüsse aus einem Rechnungsjahr können im nächsten unter Umständen zur Ausschreibung von Preisen für die Behandlung buchhändlerischer Themata verwandt werden. Kurz, ein jeder Zweck, der die Bildung des jungen Buchhändlers zu fördern oder abzurunden geeignet ist, soll — soweit die Mittel reichen — alle Unterstützung finden.

Nicht auf die Mitglieder des »Krebs« ist die Wirksamkeit der Stiftung beschränkt, jedem Lehrling und jedem Gehilfen in Berlin steht sie offen.

Der Grundstein ist gelegt. Glück und Segen möge das Gebäude krönen!
Philipp Rath.

Kleine Mitteilungen.

Neue Verträge und Übereinkommen der Deutschen Reichspost. — Die vom 16. September ab zur Ausgabe gelangende Nummer 41 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3369 den Weltpostvertrag, abgeschlossen zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten, den Vereinigten Staaten von Amerika und den im Besitze der Vereinigten Staaten von Amerika befindlichen Inseln, der Argentinischen Republik, Österreich, Belgien, Bolivien, Bosnien-Herzogowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, dem Chinesischen Kaiserreich, der Republik Columbien, dem Unabhängigen Congostaat, dem Kaiserreich Korea, der Republik Costarica, Kreta, der Republik Cuba, Dänemark und den dänischen Kolonien, der Dominikanischen Republik, Ägypten, Ecuador, Spanien und den spanischen Kolonien, dem Kaiserreich Äthiopien, Frankreich, Algerien, den französischen Kolonien und Schutzgebieten von Indochina, der Gesamtheit der andern französischen Kolonien, Großbritannien und verschiedenen britischen Kolonien, Britisch-Indien, dem Australischen Bund, Canada, Neu-Seeland, den britischen Kolonien in Südafrika, Griechenland, Guatemala, der Republik Haiti, der Republik Honduras, Ungarn, Italien und den italienischen Kolonien, Japan, der Republik Liberia, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Norwegen, der Republik Panama, Paraguay, den Niederlanden, den niederländischen Kolonien, Peru, Persien, Portugal und den portugiesischen Kolonien, Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, dem Königreich Siam, Schweden, der Schweiz, Tunis, der Türkei, Uruguay und den Vereinigten Staaten von Venezuela, vom 26. Mai 1906; unter

Nr. 3370 das Übereinkommen, betreffend den Austausch von